

Bereichsfeuerwehrkommando

BFV Feldbach * Gleichenberger Straße 58 * 8330 Feldbach

An alle
Feuerwehren des
Bereichsfeuerwehrverbandes
Feldbach

Bearbeiter: **ABI Roman Neubauer**
Telefon: +43 (0)664 5025978
Telefax: +43 (0)3152 4100
E-Mail: fub.601@bfvfb.steiermark.at
Datum: 17.05.2021

GZ: Neu/Zol 015.2021

Bezug:

Betreff: **Sonderförderung des BFV Feldbach zum Erwerb der zivilen
Lenkerberechtigung „C“ bzw. des Feuerwehrführerscheins**

Die Förderung für den Erwerb der Lenkerberechtigung „C“ bzw. des Feuerwehrführerscheins ist eine zusätzliche Initiative des Bereichsfeuerwehrverbandes Feldbach.

Aus Kostengründen sowie aufgrund der „L17-Ausbildung“ erwerben viele Feuerwehrkameraden nur den Führerschein der Klasse „B“, deshalb stehen den Feuerwehren vor Ort immer weniger Führerscheinbesitzer der Klasse „C“ für den Einsatz (z.B. LFB, HLF etc.) zur Verfügung. Daher ist die Einsatzbereitschaft vor Ort gefährdet. Der Feuer- und Katastrophenschutz, welcher von den Feuerwehren für die Gemeinden laut Gesetz sichergestellt werden muss, kann durch die Förderung für den Erwerb der zivilen Lenkerberechtigung für die Klasse „C“ bzw. des Feuerwehrführerscheins sichergestellt werden.

Ziele und Höhe der Sonderförderung

Ziel des Bereichsfeuerwehrverbandes ist es, dass jeder Feuerwehr des Bereichs Feldbach ausreichend Kraftfahrer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird auch eine Förderung in der Höhe von

€ 100,-

für den Erwerb des Feuerwehrführerscheins gewährt.

Voraussetzung für die Förderung ist jedoch die erworbene Lenkerberechtigung „C“, ein bereits ausgestellter Feuerwehrführerschein, eine Förderung der betreffenden Feuerwehr in derselben Höhe sowie der Nachweis zusätzlich geforderter Ausbildung/Kurse um die Einsatzbereitschaft mit qualifizierten Kräften zu gewährleisten.

Voraussetzung für die Förderung des BFV Feldbach:

- Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr des BFV Feldbach, gem. dem Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetz
- ausgestellter Feuerwehrführerschein – der Erwerb des Feuerwehrführerscheins darf maximal drei Jahre zurückliegen
- Ausschussbeschluss der betreffenden Feuerwehr über eine Förderung durch die Feuerwehr zumindest in der Höhe von € 100,--
- Absolvierung des Maschinisten-Lehrgangs an der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark
- Absolvierung des TLF-Maschinisten-Lehrgangs oder eines alternativen Lehrgangs (in Abstimmung mit dem Kommando der betreffenden Feuerwehr) an der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark

Antragstellung:

Nach dem Erwerb des Feuerwehrführerscheines wird mittels Antragsformulars die Auszahlung der Sonderförderung beantragt. Das Antragsformular kann von der Homepage des Bereichsfeuerwehrverbandes (www.bfvfb.at) geladen werden.

Dem Antrag sind nachstehende Unterlagen beizulegen:

- eine Kopie des Feuerwehrführerscheins,
- eine Kopie des Führerscheins,
- das Stammbblatt des Feuerwehrmitglieds

Die Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Bereichsfeuerwehrverband bearbeitet.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Bereichsfeuerwehrausschuss an die Feuerwehr, welche den Förderungsantrag unterstützt.

Deckelung:

Die Sonderförderung wird mit

€ 2.000,--

pro Kalenderjahr gedeckelt. Sollten die Förderanträge einen höheren Betrag als der o. a. Deckelungsbetrag ausmachen, so wird die Auszahlung auf das darauffolgende Kalenderjahr verschoben. Sollten die Förderanträge weniger als der Deckelungsbetrag ausmachen, so wird der Restbetrag in das darauffolgende Jahr (unter Einhaltung der einschlägigen Richtlinien) übernommen.

Bei Bedarf kann der Bereichsfeuerwehrausschuss eine Erhöhung der Deckelung beschließen.

Wir verbleiben mit einem kameradschaftlichen

„Gut Heil!“

Für den Bereichsfeuerwehrverband Feldbach (Bezirk Südoststeiermark)

Der Bereichsfeuerwehrkommandant

Der KHD Kommandant

Unterschrift am Originalakt
(OBR Johannes Matzhold)

Unterschrift am Originalakt
(ABI Roman Neubauer)

Erght an alle Feuerwehren des BFVFB und den Herren Abschnittsbrandinspektoren.

Antrag auf Auszahlung der Sonderförderung des BFV Feldbach zum Erwerb der zivilen Lenkerberechtigung „C“ bzw. des Feuerwehrführerscheins

Freiwillige/Betriebs- Feuerwehr: _____

FuB-Wehr-Nr.: _____ Stbl.-Nr.: _____

Daten zur Person:

Dienstgrad: _____ Familienname: _____

Vorname: _____

Anträge und Erklärungen:

Ich bin im Besitz der zivilen Lenkberechtigung „C“ sowie eines Feuerwehrführerscheins, habe die Förderung der o. a. Feuerwehr in der Höhe von mindestens € 100,- bereits erhalten und die geforderte Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule erfolgreich absolviert (Daten gem. Stammbblatt).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stellungnahme und Bestätigung des Feuerwehrkommandanten:

Die Auszahlung der Förderung der Feuerwehr in der Höhe von mindestens € 100,- ist erfolgt.

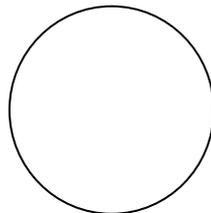
Der Feuerwehrkommandant bestätigt, dass der obige Antragsteller seinen Führerschein mit der Lenkerberechtigung „C“ sowie den Feuerwehrführerschein im Original vorgelegt hat und die dem Antrag beiliegende Kopie mit dem Original übereinstimmt. Ebenso bestätigt der Feuerwehrkommandant, dass der obige Antragsteller die geforderte Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule absolviert hat.

Die Auszahlung erfolgt auf das Konto der Feuerwehr.

Eine Kopie des Führerscheins, des Feuerwehrführerscheins sowie das Stammbblatt (Ausdruck aus FDISK) sind dem Antrag beigelegt.

Der Schriftführer:

Unterschrift



Der Feuerwehrkommandant:

Unterschrift

Datum: _____

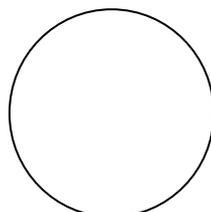
Vom BFV Feldbach auszufüllen

Der Antrag wurde in der Bereichsfeuerwehrausschusssitzung vom _____

behandelt und beschlossen
 abgelehnt (Begründung: _____)

Der Schriftführer:

Unterschrift



Der Bereichsfeuerwehrkommandant:

Unterschrift